

# **DIE LINKE.**

## Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 24.10.2022

### **Auskunft**

#### **Sanierungsrückstand in Schwerin**

Sehr geehrter Herr Dr.Badenschier,

Ich bitte freundlichst um die Beantwortung der nachstehenden Fragen.

1. Wie hoch ist der erfasste durchschnittliche Sanierungsrückstand in Schwerin mit Blick auf die kommunale Gebäudesubstanz und sonst. Infrastruktur.
2. Wo liegen die Extreme (höchster Sanierungsrückstand)?
3. Was konkret sind die größten Herausforderungen in Anbetracht der Kriterien Sanierung und Instandsetzung in den Sektoren:
  - Schule und Bildungseinrichtungen (durchschn. Sanierungsrückstand)
  - Kitas und Schulen (durchschn. Sanierungsrückstand)
  - Brücken und Straßen, Geh- und Fahrradwege (durchschn. Sanierungsrückstand)
  - sonstige kommunale Gebäudesubstanz
4. Wo konkret sieht das ZGM / der Fachdienst Bauen und Denkmalpflege / der Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft respektive weitere involvierte FDs erhöhten Sanierungsbedarf und welche notwendigen Maßnahmen sind trotz der geplanten Investitionen im kommenden Doppelhaushalt nicht ausreichend finanziell untersetzt?
5. Wie hoch belaufen sich kumuliert die geplanten veranschlagten Investitionen im Kontext laufender kommunaler Baumaßnahmen, bei denen der Finanzmittelabfluss durch Verzögerungen u./o. sonstige Kalamitäten (z.B. Rückstände

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: [stadtfraktion-die-linke@schwerin.de](mailto:stadtfraktion-die-linke@schwerin.de)

Internet: [www.die-linke-Schwerin.de](http://www.die-linke-Schwerin.de)

bei der Umsetzung einzelner Teilmaßnahmen, Materialmangel) nicht plangemäß verläuft? Im Rahmen welcher Projekte kommt es konkret zu den größten Verzögerungen? Welche Gegenmaßnahmen hat die Verwaltung hier ergriffen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Daniel Trepsdorf  
Stadtvertreter

**Der Oberbürgermeister**  
Dezernat III

Fraktion DIE LINKE  
Stadtvertreter  
Herrn  
Dr. Daniel Trepsdorf  
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6013 B  
Telefon: 0385 545-2401  
Fax: 0385 545-2409  
E-Mail: bnottebaum@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
24.10.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Herr Nottebaum

Datum  
15.11.2022

## **Auskunft - Sanierungsrückstand in Schwerin**

Sehr geehrter Herr Dr. Trepsdorf,

Ihr Anfrage vom 24.10.2022 möchte ich Ihnen gern zusammenfassend vom jeweiligen Fachdienst/Eigenbetrieb nachfolgend beantworten:

1. *Wie hoch ist der erfasste durchschnittliche Sanierungsrückstand in Schwerin mit Blick auf die kommunale Gebäudesubstanz und sonst. Infrastruktur.*
2. *Wo liegen die Extreme (höchster Sanierungsrückstand)?*
3. *Was konkret sind die größten Herausforderungen in Anbetracht der Kriterien Sanierung und Instandsetzung in den Sektoren:*
  - *Schule und Bildungseinrichtungen (durchschn. Sanierungsrückstand)*
  - *Kitas und Schulen (durchschn. Sanierungsrückstand)*
  - *Brücken und Straßen, Geh- und Fahrradwege (durchschn. Sanierungsrück-stand)*
  - *sonstige kommunale Gebäudesubstanz*
4. *Wo konkret sieht das ZGM / der Fachdienst Bauen und Denkmalpflege / der Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft respektive weitere involvierte FDs erhöhten Sanierungsbedarf und welche notwendigen Maßnahmen sind trotz der geplanten Investitionen im kommenden Doppelhaushalt nicht ausreichend finanziell untersetzt?*
5. *Wie hoch belaufen sich kumuliert die geplanten veranschlagten Investitionen im Kontext laufender kommunaler Baumaßnahmen, bei denen der Finanzmittelabfluss durch Verzögerungen u./o. sonstige Kalamitäten (z.B. Rückstände bei der Umsetzung einzelner Teilmaßnahmen, Materialmangel) nicht plangemäß verläuft? Im Rahmen welcher Projekte kommt es konkret zu den größten Verzögerungen? Welche Gegenmaßnahmen hat die Verwaltung hier ergriffen?*

## **Fachdienst 69 – Verkehrsmanagement**

zu 1. Für **Straßen** im Stadtgebiet verweise ich auf das mit DS 00212/2020 eingebrachte Straßenerneuerungskonzept. Die Zahl der Straßen, für die in mindestens einem Abschnitt ein Erneuerungserfordernis besteht, ist nach dem Ergebnis der Zustandserfassung deutlich größer, als die Höhe der diesbezüglichen jährlichen Investitionen der vergangenen Jahre nahelegt. Es war daher in 2020 notwendig, objektiv zu ermitteln,

- in welchem Umfang in der Landeshauptstadt Schwerin jährlich Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, um den Substanzverlust des städtischen Anlagevermögens Straße aufzuhalten und
- wie sich diese Erneuerungsmaßnahmen auf die Straßenkategorien Hauptverkehrsstraße, Haupteinfahrstraße und Anliegerstraße verteilen müssen.

Diese Ermittlungen enthält das Straßenerneuerungskonzept. Es bildet die Grundlage der Haushaltsplanung. Es ist unter der o. g. DS abrufbar und einsehbar.

Für die **Brücken** werden die gesetzlich vorgeschriebenen Brückenprüfungen durchgeführt. Aus den Brückenprüfungen lassen sich sowohl aus der Zustandsnote als auch aus den verbal beschriebenen Zustandsfeststellungen Sanierungs- und Erneuerungsbedarfe ableiten. Die Aufwände fließen dann ebenfalls entsprechend in die Haushaltsplanung mit ein und können ihr entnommen werden.

zu 3. Die größten Herausforderungen stellen zum einem die finanziell zur Verfügung gestellten Mittel als auch die personelle Situation dar. Dies betrifft sowohl das eigene Fachpersonal in der Verwaltung, als auch die Externen am Bau und der Planung beteiligten Firmen.

zu 4. Grundsätzlich werden die Sanierungsbedarfe an Straßen und Brücken im Haushalt ausreichend abgedeckt. (siehe Punkt 1)

zu 5. Maßnahmen aufgrund von Materialmangel mussten von Seiten des FD 69 noch nicht verschoben werden.

## **Eigenbetrieb ZGM - Zentrale Gebäudemanagement**

zu 1. Die Anzahl der Gebäude in Verwaltung des ZGM für die in mindestens einem Punkt ein Sanierungserfordernis besteht, ist nach den vorliegenden Zustandserfassungen deutlich größer, als es die Höhe der diesbezüglichen jährlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahre widerspiegeln. Diese laufend fortgeschriebenen Zustandserfassungen bilden die Grundlage der jährlichen Bauunterhaltsplanung. Aus den verbal beschriebenen Erfordernissen werden in Abstimmung mit den bewirtschaftenden Fachdiensten die jährlichen Sanierungs- und Erneuerungsbedarfe abgeleitet und festgelegt. Größere Sanierungsmaßnahmen fließen dann als Investitionsmaßnahme entsprechend in die Haushaltsplanung der LHS mit ein und können ihr entnommen werden (z.B. Friedensschule, DR. K usw.).

zu 2. Aktuell liegt der höchste Sanierungsrückstand bei der Gebäudesubstanz des Volkskundemuseums, des Speicherkomplexes und der Puschkinstraße 44. Aufgrund der avisierten Förderung des Landes für den BUGA-Außenstandort Mueß wurden Bauunterhaltungsmaßnahmen im VKM ausgesetzt, da die Konzeption / Nutzung der Gebäude bis dato unklar ist und etwaige Maßnahmen aus dem Fördertopf realisiert werden sollten. Für das ehemalige Landesfilmzentrum fehlt aktuell eine Machbarkeitsstudie sowie eine Entscheidung der Politik zur Umsetzung des Konzepts so dass derzeit nur kleine substanzsichernde Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ähnlich sieht es bei der Puschkinstraße 44 aus,

auch hier fehlt bisher eine konkrete Planung / Entscheidung für die Einbeziehung des Gebäudes in den künftigen Standort des Stadtgeschichtsmuseums.

zu 3. Die größten Herausforderungen stellen zum einem die aktuell der Bauunterhaltung finanziell zur Verfügung gestellten Mittel im Hinblick auf die gravierenden Preissteigerungen am Bau als auch die personelle Situation dar. Dies betrifft sowohl das eigene Fachpersonal in der Bauunterhaltung und Haustechnik des ZGM, als auch die Externen am Bau und der Planung beteiligten Firmen und Planungsbüros.

- Schule und Bildungseinrichtungen (durchschn. Sanierungsrückstand)
- Kitas und Schulen (durchschn. Sanierungsrückstand)
- Brücken und Straßen, Geh- und Fahrradwege (durchschn. Sanierungsrückstand)
- sonstige kommunale Gebäudesubstanz

zu 4. Grundsätzlich werden die geplanten Sanierungsbedarfe an der Gebäudesubstanz im Haushalt so ausreichend abgedeckt, dass Sie im laufenden Jahr auch durch die Bauunterhaltung umgesetzt werden können. (siehe Punkt 3)

zu 5. Maßnahmen aufgrund von Materialmangel mussten von Seiten der Bauunterhaltung ZGM noch nicht verschoben werden. Problematisch sind allerdings die nicht in ausreichender Zahl vorhandenen Ausweichquartiere für gleichzeitige größere Sanierungsmaßnahmen an Schulen im Zusammenhang mit der Digitalisierung so dass diese z.T. nur nacheinander erfolgen können.

### **Eigenbetrieb SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin**

Die Zustandsbeschreibungen und Sanierungsbedarfe für das durch SDS bewirtschaftete Vermögen der LHSN ergeben sich:

**Spielplätze:** 01614/2018 - Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin – Fortschreibung erfolgt 2023

**Straßen:** 00364/2022 - Fortschreibung Straßenunterhaltungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin 2023 bis 2026

**Geh- und Radwege:** 00529/2020 - 1. Fortschreibung des Unterhaltungskonzeptes der Straßen-Nebenanlagen für die Landeshauptstadt Schwerin 2021-2024

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister